

**A4-001** Zukunft für die Verkehrswende in Nippes. Kritik am Verhalten des Verkehrsausschusses.

Antragsteller\*in: Lino Hammer

## Titel

Ändern in:

Zukunft für die Verkehrswende in Nippes.

## Änderungsantrag zu A4

Die Kreismitgliederversammlung bekräftigt das Ziel, die Neusser Straße zu einer fußgänger\*innen- und fahrradfreundlichen Straße mit Aufenthaltsqualität im Sinne der Bezirksvertretung Nippes und der umfangreichen Bürger\*innenbeteiligung umzubauen.

Ziel ist und bleibt es, 2026 mit dem Umbau der Neusser Straße zu beginnen und die jahrelangen Diskussionen zu einem erfolgreichem Abschluss zu bringen. Um diesem Ziel schon vor 2026 sichtbar näherzukommen, wird die Ratsfraktion aufgefordert, sich für kurzfristige Verbesserungen, z.B. die Umwandlung von PKW-Stellplätzen in Radabstellanlagen einzusetzen. Ebenfalls soll der Umbau der Kreuzung Neusser Straße/Kempener Straße zu einem Kreisverkehr unter Erhalt des Baumbestandes forciert werden.

Die unzureichende Abstimmung zum Änderungsantrag des Verkehrsausschusses zur Verwaltungsvorlage seitens der Ratsfraktion wird kritisiert.

Die Kreismitgliederversammlung erwartet, dass die Ratsfraktion zukünftig in Belangen der Bezirksvertretung mit der BV-Fraktion und den weiteren Akteur\*innen vor Ort eng und transparent zusammenarbeitet. Der weitere Prozess zur Umgestaltung der Neusser Straße ist im Sinne der BV und den Wünschen der Nippeser\*innen auszugestalten.

Es sind und vor allem die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Die Verbreiterung der Straße auf 7 statt auf 6 Meter im vorgesehenen Teilabschnitt wird abgelehnt. Sie widerspricht der Entschleunigung des Verkehrs, benachteiligt den Fußverkehr und befördert das illegale Überholen
- Die Umgestaltung der Neusser Straße darf auf keinen Fall in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem im Änderungsantrag geforderten Nachweis von mindestens 30 Prozent Ersatzparkplätzen gestellt werden.
- Einer Verzögerung des Baubeginns und der vollständigen Umsetzung der geplanten Umgestaltung ist in jedem Fall entgegenzuwirken.
- Ein Tempolimit von 20 km/h ist in Abstimmung mit den Verbänden für Menschen mit Behinderungen anzustreben, wenn damit nicht mehr zwingend das Verbot von Zebrastreifen und eine Rechts-vor-Links-Regelung einhergeht.

## Begründung

erfolgt mündlich